



Sozialer Dialog im Bausektor EFBH-FIEC
Arbeitsgruppe „Beschäftigung“
Protokoll der Sitzung vom 19. November 2010 in Brüssel (9.30-13.00 Uhr)

1. Begrüßung und Einführung

In Abwesenheit von Herrn Kerstens (EFBH) führt Herr Clappier (FIEC) den Vorsitz der Sitzung. Er begrüßt die Teilnehmer und verliest die Tagesordnung, die angenommen wird.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Mai 2010

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden vor Tagesordnungspunkt 3 behandelt, Tagesordnungspunkt 6 wird vor Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen.

4. Durchsetzung der Entsenderichtlinie:

- Erörterung möglicher gemeinsamer Maßnahmen

Herr Buelen (EFBH) vermittelt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand. Die Europäische Kommission habe die Sozialpartner aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Die Gespräche zwischen den Sozialpartnern seien noch nicht abgeschlossen; es werde schwierig sein, einen gemeinsamen Standpunkt zur Frage der gesamtschuldnerischen Haftung zu finden. Die EFBH würde es bevorzugen, dieses Thema bei der Fortführung der Gespräche auszuklammern. Die EFBH habe eine Liste mit zusätzlichen Themen vorgelegt, die erörtert werden sollten.

Herr Campogrande (FIEC) führt aus, dass die FIEC selbstverständlich bereit sei, die Gespräche mit dem Ziel wieder aufzunehmen, gemeinsame Vorschläge für die GD EMPL auszuarbeiten. Die Liste der von der EFBH zur Erörterung vorgeschlagenen zusätzlichen Themen werde von der FIEC nicht von vornherein abgelehnt, doch benötige die FIEC Zeit, um sich mit der Liste zu befassen.

5. Entsenderichtlinie:

- Aktualisierung der Website

Herr Campogrande (FIEC) berichtet über den aktuellen Sachstand. Im ersten Jahr werde die Aktualisierung von den Sozialpartnern selbst vorgenommen. Die Beiträge der Mitgliedsorganisationen fielen von Land zu Land sehr unterschiedlich aus; manche Berichte müssten aufgrund von Änderungen der Rechtslage überarbeitet werden, außerdem müssten auch neue Länder hinzugefügt werden.

Für das nächste Jahr sei von der GD EMPL ein Zuschuss für die Aktualisierung gewährt worden.

Werbemaßnahmen seien ebenfalls vorgesehen (z. B. Treffen in Bukarest, Erstellung einer kleinen Broschüre). Die Zahl der Zugriffe auf die Website sei zufriedenstellend (monatlich rund 3 000 Zugriffe).

Der Vorsitzende besteht darauf, dass die Datenbank regelmäßig aktualisiert werden müsse. Die Sekretariate von FIEC und EFBH werden besprechen, wie die Aktualisierung organisiert werden soll.

3. Entsenderichtlinie:

- Vortrag und Diskussion zu den Studien der GD EMPL

Herr Jan Cremers berichtet über zwei umfangreiche Forschungsprojekte zur Arbeitnehmerentsendung, die auf Berichten nationaler Sachverständiger, einigen neuen sowie älteren Untersuchungen basieren.

Im Januar/Februar 2011 wird eine große Konferenz stattfinden, zu der auch die Sozialpartner eingeladen werden, so dass sie die Ergebnisse verfolgen können.

In der EU wird ein breites Spektrum unterschiedlicher Praktiken angewandt. Während in einigen Ländern ein gut entwickeltes und klar strukturiertes Registrierungssystem für die Entsendung von Arbeitnehmern existiert (z. B. in Frankreich, Belgien und Deutschland), findet in den meisten Ländern keine systematische Registrierung statt. Daher ist nicht bekannt, wie viele Arbeitnehmer tatsächlich entsandt werden. Ein zweiter komplizierter Aspekt betrifft die Definition des Begriffs „Arbeitnehmer“, die den Gastländern überlassen bleibt, was vielfach zu Widersprüchlichkeiten führt.

Im Zusammenhang mit der Entsendung existieren vier Formen der Rekrutierung von Arbeitskräften:

- 1) Das erste Entsendemodell betrifft die klassische Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses im ursprünglichen Sinne der Entsenderichtlinie. Hier treten bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine Probleme für die Arbeitnehmer und Dienstleistungsanbieter auf.
- 2) Die zweite Form der Rekrutierung betrifft die Entsendung im strengen Sinn; diese Art der Entsendung ist häufig mit einer Aufweichung des Sozialschutzes im Herkunftsland und der Zahlung strikter Mindestlöhne im Beschäftigungsland verbunden.
- 3) Beim dritten Entsendemodell stellt sich die Situation so dar, dass die Arbeitnehmer zwar offiziell in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, dabei jedoch zahlreiche schwere Verstöße gegen die Richtlinie begangen werden.
- 4) Bei der vierten Form kann eigentlich nicht von einer Entsendung gesprochen werden, da dabei praktisch keinerlei Gesetze oder Konventionen eingehalten werden. Diese Form der Rekrutierung ist häufig mit Scheinselbständigkeit, grenzüberschreitendem Sozialversicherungsbetrug u. ä. verbunden.

Auf eine Frage von Herrn Hägglund (EFBH) eingehend, erläutert Herr Cremers, dass die Europäische Kommission sofort Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten einleiten könnte. Tatsächlich sei es jedoch sehr schwierig festzustellen, wo die Länder stünden (gelegentlich verhielten sich die Mitgliedstaaten „wie die Lemminge“). Herr Hägglund (EFBH) stellt fest, dass das Gastland (das Bestimmungsland) definieren müsse, wer als Arbeitnehmer zu betrachten sei. Die FIEC habe sich bereits in der Studie über Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit mit diesem Grundsatz einverstanden erklärt.

Herr Campogrande (FIEC) teilt mit, dass einige FIEC-Mitglieder Vorbehalte gegenüber dem Entwurf der Studie geäußert hätten, die auf nicht durch verlässliche Zahlen belegten Meinungsäußerungen basiere und daher ein tendenziöses und extrem negatives Bild der „Entsendung“ zeichne. In der Studie würden festgestellte Probleme verallgemeinert, wobei jedoch nicht angegeben und nicht nachgewiesen werden könne, ob es sich bei derartigen Fällen um Ausnahmen oder die Regel handle. Herr Campogrande verweist auch darauf, dass der spanische Bericht mehrere Fehler enthalte und dass die von den befragten Arbeitgebervertretern vorgetragenen Standpunkte nicht berücksichtigt worden seien. Herr Cremers erläutert, dass – außer bei nachweislichen Fehlern – keine Möglichkeit bestehe, den Forschungsbericht in wesentlichen Punkten zu ändern. Wenn es beim spanischen Bericht Probleme gebe, dann solle die FIEC ihre Stellungnahme dazu übermitteln, die dann zusammen mit dem Sachverständigen geprüft werde.

Herr Schmidt-Hullmann (EFBH) erläutert die Sachlage für Deutschland; er betont, dass für die verschiedenen Formen der Entsendung wirksame Antworten gefunden werden müssten. Herr Buelen (EFBH) schlägt eine Zusammenkunft der Sozialpartner im kleinen Kreis vor, in dem offen gesprochen werden könne, um herauszufinden, zu welchen Themen ein gemeinsamer Standpunkt erreicht werden könne. Die FIEC willigt hierin ein.

7) „Saisonarbeiter“ – Vorschlag für eine Richtlinie:

- Aussprache über ein mögliches gemeinsames Positionspapier

Herr Campogrande (FIEC) gibt eine kurze Erläuterung des Sachstands. FIEC und EFBH hätten dem damaligen Kommissionsmitglied bereits ein gemeinsames Schreiben zu dem ursprünglichen Entwurfsvorschlag übermittelt. Einigen ihrer Bedenken sei bereits Rechnung getragen worden: Im neuen Vorschlag werde das Baugewerbe nicht ausdrücklich erwähnt, und die Dauer der Saisonarbeit sei kürzer angesetzt worden. Nach dem Vorschlag der Kommission bleibe es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, selbst zu entscheiden, welche Tätigkeiten als Saisontätigkeiten gelten sollten. In diesen Entscheidungsprozess könnten die Sozialpartner der nationalen Ebene einbezogen werden. Die FIEC wünsche, dass dies in der Richtlinie erwähnt werde.

Herr Schmidt-Hullmann (EFBH) verweist auf mögliche Fälle von Sozialdumping. Herr Hägglund (EFBH) führt aus, dass die EFBH – ebenso wie verschiedene Mitgliedstaaten – gegen diesen Vorschlag sei. Sein Hauptargument ist, dass in dem Vorschlag zwei unterschiedliche Arten von Arbeitsmärkten unterstützt würden. Die EFBH wolle keinen zweigeteilten Arbeitsmarkt. Herr Buelen (EFBH) besteht darauf, dass strenge Kontrollen und eine strikte Arbeitsaufsicht notwendig seien; er spricht sich dafür aus, einen gemeinsamen Standpunkt auszuarbeiten. Die FIEC erklärt sich bereit, einen gemeinsamen Standpunkt in Betracht zu ziehen.

8) „Konzerninterne Entsendung“ – Vorschlag für eine Richtlinie:

- Aussprache über ein mögliches gemeinsames Positionspapier

Herr Buelen (EFBH) verweist auf die Argumente, die von der EFBH hinsichtlich des Vorschlags für eine Richtlinie über Saisonarbeit vorgetragen wurden. Herr Schmidt-Hullmann (EFBH) stellt fest, dass das Problem nicht in der Öffnung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige bestehe, sondern vielmehr in rechtswidrigen Arbeitsbedingungen und dem Sozialdumping. Die FIEC habe sich entschieden, den Vorschlag nicht grundsätzlich

abzulehnen, sondern an der Erarbeitung von Lösungen mitzuwirken, die eine missbräuchliche Anwendung ausschließen, insbesondere im Hinblick auf die Definition des Begriffs „Fachkraft“ und die Möglichkeit der Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten (Artikel 16). Für die EFBH sind die zentralen Punkte der Aspekt der Entsendung, die Begriffsbestimmung und die Kontrollen.

FIEC und EFBH kommen überein, Gemeinsamkeiten zu suchen und zu versuchen, sich auf einen gemeinsamen Standpunkt zu einigen, dessen endgültige Fassung möglicherweise auf der Vollsitzung am 15. Dezember vorgelegt werden soll.

6) Konferenz über paritätische Sozialfonds in Bukarest:

- Rückmeldung

Herr Campogrande (FIEC) berichtet kurz über das Projekt und die Konferenz im Oktober 2010 in Bukarest. Die Konferenz ist Teil eines Projekts mit dem Ziel, die Einrichtung paritätischer Sozialfonds zu fördern. Die Konferenz wurde von 150 Teilnehmern aus 27 Ländern besucht. Ein weiteres Element des Projekts ist eine Website, auf der bestehende paritätische Fonds im Baugewerbe vorgestellt werden, und die sich derzeit in der Entwicklung befindet. Zur Förderung paritätischer Sozialfonds werden FIEC und EFBH weiter mit der AEIP (Association Européenne des Institutions Paritaires) zusammenarbeiten.

9) „Flexicurity“:

- Erörterung möglicher gemeinsamer Maßnahmen

Die EFBH zieht es derzeit vor, sich mit anderen Themen zu befassen. Der Begriff „Flexicurity“ habe in verschiedenen Ländern unterschiedliche Bedeutungen, daher sei es schwierig, sich mit dem Thema auf europäischer Ebene auseinanderzusetzen. Die FIEC will weiterhin Beispiele für die praktische Anwendung in den Mitgliedstaaten sammeln.

10) Verschiedenes

- Gemeinsame Erklärung zu Unternehmen und Arbeitnehmern aus Drittländern in der EU

Hinsichtlich der gemeinsamen Erklärung hebt Herr Campogrande (FIEC) hervor, dass es wichtig sei, so viele Informationen wie möglich darüber zusammenzutragen, was auf der Baustelle in Polen vor sich gehe. Die FIEC vertrete keinen protektionistischen Ansatz, Hauptproblem sei vielmehr der unlautere Wettbewerb von in Staatsbesitz befindlichen (chinesischen) Unternehmen, die in den europäischen Markt eindringen. Herr Hägglund (EFBH) betont, dass die EFBH nichts dagegen habe, dass Drittstaatsangehörige Zugang zum EU-Arbeitsmarkt erhielten, dabei jedoch fordere, dass für diese Arbeitnehmer dieselben Arbeitsbedingungen gelten müssten wie für europäische Arbeitnehmer.

Herr Detemmermann (FIEC) äußert sich zu der unlängst vorgelegten Mitteilung zur Handelspolitik der EU und der Tatsache, dass die von den Sozialpartnern des Baugewerbes vorgetragenen Hauptkritikpunkte jetzt von der GD MARKT der Europäischen Kommission aufgegriffen werden.

- Jahreskongress der FIEC

Herr Campogrande (FIEC) teilt mit, dass bei dem im Juni 2011 in Sofia stattfindenden Jahreskongress der FIEC das Thema „Zugang von Arbeitnehmern/Unternehmen aus Drittstaaten zum europäischen Markt im Mittelpunkt stehen werde, und lädt die EFBH ein, bei der Konferenz einen eigenen Vortrag zu halten.

11) Sitzungstermine 2011

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ des Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog finden am 12. Mai und am 17. November statt, die Vollsitzungen am 30. Juni und am 15. Dezember 2011.

Der Vorsitzende dankt den Dolmetschern und den Teilnehmern und schließt die Sitzung.

Teilnehmerliste:

Experte:

Herr Jan Cremers, NL

EFBH:

Herr Sam Hägglund, EU

Herr Werner Buelen, EU

Herr Tomasz Nagórka, PL

Herr Frank Schmidt-Hullmann, DE

Herr Fabrice Marion, FR

Herr Jean-Luc Plumelet, FR

Herr Kevin Williamson, GB

Herr Baldo Romano, IT

Herr Mattias Landgren, SE

FIEC:

Herr Domenico Campogrande, EU

Herr André Clappier, FR

Frau Nathalie de Girodon, FR

Herr Sebastian Richter, DE

Herr Jørgen Hulsmans, NL

Frau Katrin Kandaoureff, DE

Frau Pascale Dessen, FR

Herr Vincent Detemmermann, BE

Frau Linda Nilsson, DK

Herr Mats Åkerlind, DK

Herr Constantin Balinisteanu, RO

Herr Jose Costa Tavares, PT

Gäste:

Herr Riccardo Viaggi, EU

Herr Robert Hoedemakers, BE